

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

23.2.1851 (No. 46)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. Februar.

Nr. 46.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gesaltene Pettzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 22. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, unter dem 12. Februar d. J., in Folge anderweitiger Besetzung der Stelle des Geniedirektors der Bundesfestung Kastatt, den Hauptmann und Adjutanten Heusch von dieser demselben provisorisch übertragenen Funktion unter Anerkennung seiner guten Dienstsührung zu entheben.

Zur Auswanderungssache.

So weit sich schon jetzt die Zahl der deutschen Auswanderer aus dem Jahre 1850 übersehen läßt, so war dieselbe gegen das Jahr 1849 nur wenig geringer.

Nach den Bremer und Hamburger Hafenslisten wurden direkt nach transatlantischen Häfen expedirt:

Im Jahre 1849 34,118 Passag. in 259 Schiffen
" 1850 32,538 " " 230 "

und zwar direkt befördert wurden:

1) Von Bremen:
1849: 28,629 in 211 Schiffen
1850: 25,776 in 170 "
Also 1850 weniger 2,853 " u. 41 Schiffe.
2) Von Hamburg:
1850: 7062 in 60 Schiffen.
1849: 5459 " 48 "

Also 1850 mehr 1,573 " u. 12 "

Im Ganzen weniger 1,280 Passag. u. 29 Schiffe.

Keiner läßt sich auch aus dem vergangenen Jahre noch nicht ermitteln, wie viele Deutsche noch über französische und englische Häfen nach transatlantischen Ländern befördert wurden. Selbst in Hamburg findet keine Kontrolle über Passagiere statt, welche mit Dampfschiffen nach englischen Häfen zum Weitertransport nach transatlantischen befördert wurden. Man weiß jedoch, daß die Zahl der deutschen Auswanderer über Havre, London, Liverpool &c. immer mehr zunimmt, und daß englische und amerikanische Schifförheber gewaltige Anstrengungen machen, um die gesammte deutsche Auswanderung mit ihren Schiffen zu expediren.

Die Zahl der Auswanderer aus Deutschland kann mit Rücksicht auf die Listen der Ausfahrtsbüros auch in diesem Jahre wenigstens auf 80- bis 90,000 Köpfe geschätzt werden; wobei zu bemerken ist, daß die nordamerikanischen Statistiker diese Zahl auf 120- bis 130,000 veranschlagen. Hiernach sind mehr wie zwei Dritteltheile der Auswanderer über fremde Häfen befördert worden! Der direkte Verkehr zwischen den Einwanderungsländern und Bremen und Hamburg hat sich gegen frühere Jahre nicht wesentlich vermehrt; aber der Transport mit deutschen Schiffen in direkter Fahrt hat um etwas zugenommen.

Wenn man glaubt, das Ausland gewähre dem Auswanderer billigere Fahrt, bessere Lebensmittel, humanere Behandlung und mehr Comfort, so täuscht man sich. Im Gegentheil hat sich auch in dem vergangenen Jahre herausgestellt, daß die Auswanderer über Bremen und Hamburg im Vergleich mit außerdeutschen Häfen und Schiffen viel besser und billiger bedient wurden. Am wenigsten fanden auf deutschen Schiffen Krankheiten, Todesfälle, und Seeunglück statt; eben so selten wurden Klagen über deutsche Schiffsexpedienten laut wegen nicht erfüllter Kontrakte, schlechter Verpflegung, und roher Behandlung. Dagegen ist hervorzuheben, daß die englischen, französischen, und amerikanischen Auswanderungsagenten, welche in allen Theilen Deutschlands Auswanderer werben, das meiste Geld verdienen. Sie erhalten für jeden Auswanderer, den sie ihren Schiffen zuweisen, durchschnittlich fünf Thaler, und außerdem noch eine Lantime vom Reingewinn. Diese Abgabe können die ausländischen, namentlich die französischen Rheber leicht geben, weil sie dessen ungeachtet doch noch weit mehr als die Bremer und Hamburger Rheber verdienen. Das Passagegeld von Havre nach Newyork (ohne Beförderung) ist im Zwischendek gewöhnlich nur 1-2 Rthlr. billiger, als von Bremen oder Hamburg nach Newyork (mit Beförderung) — öfters auch eben so hoch. Das letztere ist durchschnittlich incl. der Beförderung 32 Thlr. Gold. Der Bremer oder Hamburger Rheber hat von dem Passagegelde vor Allem die baaren Auslagen für die Beförderung des Passagiers abzuziehen, die man durchschnittlich auf 12 Thlr. Gold annimmt: er kann sich daher nur 20 Thlr. Gold für Fracht berechnen. Wenn nun auch der Rheber von Havre an seine Agenten 5 Thlr. Gold abgibt, so behält er doch noch immer 25 Thlr. für Fracht, während der Bremer und Hamburger Schiffsherr seinem Agenten nur 1-2 Thlr. Provision geben kann, und dann nur immer 18-19 Dollar Gold — d. h. 6-7 Thlr. weniger, als der Haverer Rheber, an Fracht übrig behält. Daß die Agenten der ausländischen Rheber bei einer so hohen Provision thätiger sind, als die der von Hamburg und Bremen, kann hiernach nicht Wunder nehmen.

Die leichtgläubigen Auswanderer lassen sich immer wieder

vorreden, daß die Ueberfahrt nach Amerika billiger sey, und sie besser fortkämen, wenn sie die Verproviantirung selbst besorgten. Diese Anschauung hat den Schein allerdings für sich; denn viele Auswanderer, namentlich in Süddeutschland, betteln sich einigen Proviant bei ihren Freunden und Bekannten zusammen, und glauben nun bei der Ueberfahrt über Havre nicht bloß 2 Thlr. per Kopf zu ersparen, sondern auch noch den Vortheil zu haben, sich die Speisen nach ihrer Wahl und nach ihrem Geschmack während der Reise zubereiten zu können. Dies ist aber der größte Irrthum, den sie nach wenigen Tagen, wenn sie sich auf der See befinden, auf's bitterste bereuen. Denn einmal eignen sich nicht alle Lebensmittel zum überseeischen Transport, oder sie müßten besonders zubereitet und verpackt werden, wozu die Gelegenheit fehlt. Die von den Passagieren mitgenommenen Lebensmittel verderben sehr oft, und die Ersteren gerathen deshalb in die äußerste Noth. Sodann gebietet der beschränkte Raum der Schiffsküche, daß nur Wenige zugleich ihre Speisen bereiten, und daß diesen, um den Nachfolgenden Platz zu machen, die Zeit auf's äußerste abgekürzt wird. Es können daher die Letzten ihr Frühstück erst zu Mittag, und ihr Mittagbrod erst gegen Abend erhalten, und Alle müssen demungeachtet ihre Speisen noch halb roh verzehren. Daß diese Uebelstände zu den widerlichsten Austritten, und namentlich zu Zank und Schlägereien unter den nach der Küche sich drängenden Passagieren führen, liegt auf der Hand. Den Meisten bleibt zuletzt, wenn sie nicht verhungern wollen, Nichts weiter übrig, als sich Proviant zu hohen Preisen vom Kapitän zu kaufen, worauf dieser gerechnet, und sich im Voraus darauf eingerichtet hat. Die Berichte zuverlässiger Leute, welche auf diese Weise von Havre aus die Ueberfahrt gemacht haben, geben wahrhaft herzzerreißende Schilderungen über das Elend der armen Auswanderer, welche sich auf Selbstbeförderung eingelassen hatten, und keine Mittel besaßen, sich den theuern Proviant des Kapitäns zu kaufen.

Auch da, wo man an die Passagiere den Proviant roh liefert (wie in England &c.), und ihnen die Zubereitung überläßt, fahren dieselben nicht viel besser, da die Uebelstände der Küche auf eigene Hand sich gleich bleiben.

Das Aller schlimmste bei der Verlegung ausländischer Häfen zur Einschiffung für Deutsche ist aber, daß dieselben für die gerechtesten Klagen kein Gehör, und überhaupt gegen die vielfachen gegen sie verübten Betrügereien nicht den allgeringsten Schutz finden.

So lange von Havre die Beförderung der Auswanderer ohne Schiffsloß fortbesteht, und diese immer wieder in den Irrthum verfallen, daß dieser Weg wohlfeiler sey, werden die Deutschen auch stets den erwähnten großen Uebelständen ausgesetzt bleiben, und man kann daher die Auswanderer nicht genug vor fremden Agenten warnen, da diese bei der redlichen Absicht dem Auswanderer keine Garantie für die kontraktlich aufgestellten Bedingungen zu bieten vermögen. Auch diejenigen Agenten, welche die Passagiere in Dampfschiffen über Hamburg und Bremen nach England oder Havre zur Weiterverfrachtung expediren, können für die Erfüllung der Kontrakte nicht einstehen, auch wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet sind. Gewöhnlich wird den Auswanderern in England oder Havre der hier geschlossene Kontrakt abgenommen, und sie haben nicht einmal ein schriftliches Beweisstück in Händen, um Klagen im Wege Rechts zu erheben und zu begründen.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 22. Febr. Heute Mittag machten sämtliche hier anwesende groß. badische Stabs- und Subaltern-offiziere Sr. groß. Hoh. dem Prinzen Friedrich ihre Aufwartung.

Außerdem Vernehmen nach würden die gegenwärtig in Kastatt befindlichen Batterien des groß. Artillerieregiments gegen die Mitte des nächsten Monats wieder hierher kommen.

* **Karlsruhe**, 22. Febr. Die heute ausgegebene Nr. 12 des groß. badischen Regierungsblattes enthält das Gesetz, die Presse betreffend.

Offenburg, 19. Febr. (Offenb. Wochenbl.) Die frohen Festtage vom 15. und 16. Februar in unserer Vaterstadt sind vorüber; aber unvergänglich bleiben die Erinnerungen, welche mit denselben verknüpft sind! Am ersten Tage hielt Sr. groß. Hoh. der Prinz Friedrich mit zwei Schwadronen des 1. Reiterregiments den Einzug — nein, einen wahren Triumphzug in unsere Mauern. Denn einen solchen bedeutete die aus Fichtenreis, Hadekraut, Epheu, und künstlichen Blumen geschmückte hohe Ehrenpforte an dem Eingange in die Stadt, mit der Aufschrift: „Willkommen!“ — einen solchen verkündeten hunderte von Fahnen mit den badischen Farben, die fröhlich im Sonnenstrahl des mit freundlichen Wintertages von allen Häusern der Hauptstraße herabwehten; mehr aber, als all dieses Festgespränge, sprach es laut aus der tausendstimmige Jubelruf, welcher fortwährend erscholl, als der ritterliche Reiterführer mit dem freundlichen Blick und dem blühenden Antlitz an der Spitze seiner stattlichen Schaaren durch die grüne Ehrenpforte einharrt in unsere Stadt Offenburg, gleichsam als zöge Er ein in eine

offene Burg, deren Bewohner ihm Thor und Herz geöffnet haben.

Als der erlauchte Prinz, welchen schon jenseits an der Ringbrücke der groß. Oberamtsvorstand, der Bürgermeister, und zwei Gemeinderäthe im Namen der Bewohner Ofsenburgs als hohen Gast feierlich begrüßt hatten, am Eingange seines Absteigequartiers zur Fortuna von den hiesigen Staatsdienern und den Gemeindebehörden die Huldigungen der Treue, Liebe, und Verehrung empfangen hatte, berief Er dieselben zur Vorstellung in seinen Empfangssaal.

An dem zu Ehren des fürstlichen Gastes und seines Stabes veranstalteten Festmahle im schön geschmückten Saale der Pfäbler'schen Restauration fanden sich um halb 3 Uhr gegen 80 Personen ein. Der erste Toast wurde von dem Bürgermeister auf das hohe Wohl unseres geliebten Großherzogs, so wie zugleich auf das des edlen Fürstenjohnes Friedrich und des ganzen erhabenen Regentenhauses ausgebracht und mit begeistertem dreifachem Hochrufe von den anwesenden Gästen erwidert. Mit den Worten innigster Herzlichkeit dankte Sr. groß. Hoh. und brachte bald darauf mit kräftiger, wohlklingender Stimme den zweiten Trinkspruch auf Sr. kön. Hoh. den Großherzog aus, indem der erlauchte Prinz seinem herrlichen Vortrage in Beziehung auf den ersten Toast die schöne Wendung gab, daß Ihm, dem gütigen Landesfürsten, dem das Glück des Landes zu allen Zeiten als erste Sorgfalt am allliebenden Herzen lag, vor Allem und einzig und allein die Ehre des ersten Trinkspruches gebühre. Und auf die während dieser Worte herrschende tiefe Stille erschallte plötzlich, wie ein losgelassener Sturm, unter dem Donner des Geschüzes von allen Lippen der unbeschreibliche Jubel des dreimaligen Hochrufes auf den erhabenen Herrscher von Baden. Nach kurz eingetretener Pause ergriff der mannhafte Rittmeister v. Wechmar das Wort und brachte dem Bürgermeister und dem Gemeinderathe einen kraftvoll gehaltenen Toast aus. In ungezwungener Heiterkeit und fröhlicher Stimmung dauerte das köstliche Festmahl bis zum Abend, und als sich Sr. groß. Hoh. erhoben hatte, um sich mit seinem Stabe zu entfernen, erdornerte nochmals ein dreifaches Hoch auf den König des Festes.

Als die Nacht hereingebrochen war, gewährte das der hier stationirten Infanteriekompagnie zur Garnison dienende, festlich illuminierte Waisenhaus der sich jubelnden Menschenmenge einen imposanten-schönen Anblick. Unter dem von Lichtflammen beleuchteten Bildnisse Sr. kön. Hoh. des Großherzogs und Sr. groß. Hoh. des Prinzen Friedrich waren zwei Transparente angebracht, wovon das erste „Wir sind Dein!“ und das zweite „Wir folgen Dir!“ die lakonische Inschrift führte. Prinz Friedrich nahm, begleitet von seinem Adjutanten, das beleuchtete Gebäude in Augenschein, beehrte daselbst die dortige Infanteriekompagnie mit seinem Besuche und ermahnte sie mit sonorer eindringender Ansprache zur Wahrung der Soldatenehre, und der unverbrüchlichen Treue gegen den Großherzog, Höchstwelchem die Krieger sodann, nicht minder tief ergriffen als begeistert, ein Lebehoch ausriefen.

Gegenüber den Wohnzimmern Sr. groß. Hoh. prangten an der zweiten Etage des freiherrlich v. Frankenstein'schen Gebäudes drei von kunstgeübter Hand ausgeführte Transparente. Aus dem mittleren, mit römischen Fasces und Arabesken verzierten strahlte der Buchstabe K, umschlungen von einem Eichenkranze, und darunter das badische Wappen mit der Fürstenkrone; aus dem zweiten leuchteten im schönsten Farbenspiele die Worte: „Heil dem edlen Prinzen Friedrich, der Zierde des Heeres, dem Liebling des Volkes!“ und aus dem dritten: „Gottes Hand schwebt schirmend über dem theuern Haupte des ritterlichen Fürstenjohnes!“

Gegen neun Uhr brachte der hiesige Lieberkranz, dessen vortreffliche Leistungen rühmlichst bekannt sind, Sr. groß. Hoh. unter Fackelbeleuchtung und dem Zutönen einer ungeheuern Menschenmasse eine solenne Serenade, an deren Schluß ein tausendstimmiger Hochruf auf den geliebten Prinzen durch die Hauptstraße ertönte. Dem Direktor und den Mitgliedern des Lieberkranzes ward hierauf die Auszeichnung zu Theil, daß ihnen der erlauchte Prinz persönlich den Dank aussprach. Erst spät in der Nacht verließ sich die versammelte Menge.

Am andern Morgen ritt der Prinz in Begleitung seines Adjutanten nach dem benachbarten Ortenberg, um die dort liegende dritte Schwadron seines Dragonerregiments zu inspizieren, welche durch das Ringthal gezogen war; und von da wieder zurückgekehrt, empfing Er die Beamten und Bürgermeister der weitem und nähern Umgebung Ofsenburgs. Sr. groß. Hoh. geruhten außer Ihrem Generalstabe auch den hiesigen Oberamts- und Gemeindevorstand zur Mittagstafel einzuladen, während welcher vor dem Gasthose mehrere Bürger und Dilettanten aus unserer Schwesterstadt Gengenbach wohlgelungene und beifällig aufgenommene Blechinstrumentalproduktionen hielten.

Abends war brillanter Ball im Saale des Gasthofes zum Salmen, wozu schon Tags vorher 900 Karten abgegeben waren. Der Saal selbst war, ungeachtet der Kürze der Zeit, durch die sinnige Anordnung eines hiesigen Bürgers mit den ephuumfränzten Bildnissen der k.k. H.H. des Großherzogs

und der Großherzogin, so wie des Prinzen Friedrich, sodann mit weißen und rothen Draperien — den Farben unserer Stadt — mit rothen und gelben Fahnen und Fähnchen, badi- schen Wappen, Füllhörnern, grünen Festgewinden, und gro- ßen Treibhausgewächsen reichlich und auf das geschmack- vollste ausgeschmückt.

Am frühen Morgen des andern Tages verkündeten die Löne der Tagreville den nahen Abschied unseres allgemein geliebten Gastes, und nach 8 Uhr setzte derselbe seinen Marsch gegen Karlsruhe, seinen künftigen Bestimmungsort, weiter fort, nachdem er noch vorher von den Staatsbeamten und dem Gemeinderathe die warmen Worte des Abschieds huld- vollst hingeworfen und ihnen für alle die Beweise der An- hänglichkeit und Ergebenheit gedankt hatte.

* **Frankfurt**, 21. Febr. In seiner Nr. 45 enthält das „Journal de Francfort“ folgende Winke über die in der Er- richtung begriffene deutsche Centralgewalt, die zuverläßig eben so stark als dauerhaft seyn wird: Sie würde aus Oesterreich und Preußen bestehen, denen jährlich abwechselnd eines der Königreiche beizugesellen wäre, so daß einer Drei- herrschaft die Stärke der Zweiherrschaft der beiden Groß- mächte verliehen würde. Die Gesetzgebung würde einem engern Bundesrath, aus elf Stimmen bestehend, anvertraut. Es versteht sich von selbst, daß dieser Rath, mit Ausnahme der beiden deutschen Großmächte und Bayerns, aus Grup- pen der Mittel- und Kleinstaaten zu bilden wäre. Dieser Rath würde seinen beständigen Sitz in Frankfurt a. M. haben, wo gleichzeitig auch die vollstreckende Gewalt den ibrigen nehmen würde. Ein weiterer oder großer Rath (Plenum) wäre unter besondern Umständen und außeror- dentlichen Eventualitäten der Gesetzgebung einzuberufen. Derselbe würde aus allen Staaten des Deutschen Bundes, welche in dem weitem Rathe durch Abgeordnete zu vertreten wären, bestehen. Oesterreich und Preußen würden in diesem Rathe jedes durch fünf Stimmen vertreten seyn. Oesterreich würde den Vorsitz haben. Hinsichtlich der bewaffneten Macht des Deutschen Bundes würde ein Armeekorps von hundert- tausend Mann das stehende Bundesheer bilden. Oesterreich würde dazu stellen 30,000, Preußen 30,000, Bayern 10,000, die übrigen Staaten Deutschlands zusammen 30,000 Mann. Die Kleinstaaten würden die Besatzung der Bundesfestungen zu stellen haben. — Aus solchen Elementen besteht der von Oesterreich und Preußen befürwortete Neubildungsent- wurf. Die Souveränität der Einzelstaaten ist dadurch in keiner Weise bedroht. Bewirkt er sich, so wird er dem Deutschen Bunde ein mächtiges Gegengewicht verleihen, um ihn vor allen und jeden Uebergriffen von Seiten der Sou- veränität der Einzelstaaten zu bewahren.

Kassel, 19. Febr. (K. Z.) Gestern gab Se. kön. Hoh. der Kurfürst ein großes Diner, wozu der kommandirende General der Bundestruppen, Fürst von Thurn und Taxis, sämtliche hier anwesende kön. bayr. Generale und Kom- mandeure mit ihrer Suite, so wie die Mitglieder des Ge- sammtstaatsministeriums und die Kommandeure der übrigen dermalen hier garnisonirenden Truppen geladen waren.

Kassel, 19. Febr. (D. P. A. Z.) Die hier in Garnison gelegenen bayrischen Truppen haben uns heute bis auf eine halbe Kompagnie verlassen, welche so lange hier bleibt, bis andere bayrische Truppen wieder einrücken. Diese sind nun heute spät Abends durch die Stadtschelle bekannt gemacht und auf morgen angesagt. Den hessischen Offizieren ist der Befehl zugegangen, dem Fürsten von Thurn und Taxis Ab- schiebsbesuche zu machen. Den österreichischen und bayrischen Offizieren, welche hier in Garnison lagen, ist zum größten Theile vom Kurfürsten das Ritterkreuz des kurfürstl. Haus- ordens vom Goldenen Löwen verliehen worden. Morgen Abend findet großer Hofball statt, weshalb die meisten bayri- schen Offiziere noch hier geblieben sind. Der Präsident der Untersuchungskommission, Mittmeister Grund, ist heute früh abgegangen. Morgen wird das 1. Husarenregiment hier einrücken. Den Grafen Leiningen erwartet man morgen Abend von Dresden zurück.

Man spricht von der in den nächsten Tagen bevorstehenden Verlobung der zweiten Tochter des Kurfürsten mit einem Prinzen von Bentheim-Steinfurt, der als Major in großh. hessischen Diensten steht.

Kassel, 20. Febr. (K. Z.) Diesen Mittag ist das kur- fürstl. hessische 1. Husarenregiment hier eingerückt. Es wurde ein Theil davon in der Stadt einkasernirt. Der andere Theil kam nach Waldau ins Quartier. Um 1 Uhr wird ein Bataillon Bayern einrücken.

Aachen, 16. Febr. (W. M.) Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, steht es nun fest, daß im laufenden Jahre in den Pfingsttagen das große niederheinische Musikfest, welches in den drei letzten Jahren durch die Ungunst der Zeitverhältnisse unterblieben war, wieder, und zwar hier in Aachen, abgehalten wird. Der berühmte k. württembergische Hofkapellmeister, Hr. v. Lindpaintner, hat bereits die Lei- tung des Festes zugesagt; zur Aufführung kommt u. A. Handel's „Judas Maccabäus“; die Chorproben haben bereits unter großer Theilnahme begonnen.

Kiel, 15. Febr. (D. Ref.) Zur Ergänzung und Ver- vollständigung meiner jüngsten Mittheilung über die Vorlagen der Notablenversammlung möge die Thatsache dienen, daß man sich bis jetzt geeigneten Orts weder über den Ort der Zu- sammenkunft, noch über die Wahl der betreffenden Persönlich- keiten geeinigt hat. Die in dem landesherrlichen Manifeste vom 14. Juli v. J. ausgesprochenen Verheißungen werden noch außerdem als Grundlage bei der Ordnung der innern Verhältnisse anzusehen seyn. Nur die Unversöhnlichkeit kann das Gegentheil behaupten. Ist erst hüben und drüben das gehässige Gefühl des Misstrauens völlig geschwunden, und hat man sich dann aufrichtig an eine versöhnliche Auffassung der in Betracht kommenden Verhältnisse gewöhnt, so wird es nicht schwierig seyn, eine Annäherung zwischen den streitigen Parteien in erspriechlicher Weise herzustellen. Die vermit- telnde Thätigkeit der Bundeskommissarien ist ganz dazu ge-

eignet, ein Wesentliches zur Anbahnung einer dauernden Verständigung beitragen zu können.

Berlin, 18. Febr. (D. P. A. Z.) In der gestrigen Sitzung der Zentralbudgetkommission der Zweiten Kammer kam es zu lebhaften Verhandlungen über die dem Ministe- rium des Innern angewiesenen 80,000 Thlr., über deren Verwendung dasselbe keine Rechenschaft zu geben braucht. Von mehreren Mitgliedern der Kommission ward auf Ver- minderung dieser Summe angetragen, wogegen der Kom- missar der Regierung den entschiedensten Einspruch erhob. Die Kommission wies indessen darauf hin, daß die Zustände im Innern ruhiger geworden seyen, und eine Verminderung jener Summe als statthaft erkannt werden müsse. Der An- trag eines Mitgliedes der Kommission, nur 25,000 Thlr. für diesen Posten anzusetzen, ward verworfen, dagegen mit 9 Stimmen gegen 4 eine Verminderung der bisherigen Summe um 30,000 Thlr. angenommen. Die Kommission wird mit- hin die Bewilligung von 50,000 Thlrn. bei der Zweiten Kammer beantragen. In der gestrigen Sitzung dieser Kom- mission kamen auch die Kosten der gesammten Polizeiverwal- tung Berlins zur Sprache, welche 500,000 Thlr. betragen. — In einer der Abtheilungen der Zweiten Kammer hat der Handelsminister v. d. Heydt in Bezug auf den Zollverein die Erklärung gegeben, daß alle Besorgnisse, die in dieser Bezie- hung gehegt wurden, ungegründet seyen. Der Zollver- ein beruhe auf Verträgen, die nicht einseitig auf- gehoben werden könnten. Eben so wenig könnten bei den Dresdener Konferenzen Bestimmungen irgend einer Art über den Zollverein getroffen werden, da diese Angelegenheit außerhalb der Befugnis der Dresdener Konferenzen liege. Hr. v. d. Heydt hob indessen hervor, daß das Gesagte in sei- ner Eigenschaft als Abgeordneter aufzunehmen sey.

Wien, 16. Febr. (Allg. Z.) Die geräuschlosen, aber bedeutungsvollen Vorgänge in den südslavischen Provinzen scheinen mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Regierung und die Theilnahme der Politiker anzuziehen. Die pan- slavistischen Regungen gewinnen dort eine zwar wenig sicht- bare, aber, wie es fast scheinen möchte, mächtige Verbreitung. Steigendes Mißvergnügen über Nichterfüllung übertriebener Erwartungen, Verstimmung über zerföhnte Illusionen hinsicht- lich der Rolle, welche die Slaven bei dem Neubau Oester- reichs zu spielen hoffen, leugnet Keiner, der mit den Zu- ständen Kroatiens, Slavoniens, und der Abwobina nur einigermaßen bekannt ist. Dazu das materielle Elend in Folge von Kriegsverheerungen und Mißärnten. Kein Wunder, wenn dort die Finken fangen, welche heißblütige Phantasten und mißvergnügte Wähler schlagen. Die Verhaftung des serbischen Expriesters Stamatowicz in Neusag und seine Ab- führung nach Temeswar mit einem andern Priester hat unter den hiesigen Slaven, welche mit gespanntem Blick dem Gang der südslavischen Verhältnisse folgen, nicht geringes Aufsehen gemacht. Paul Stamatowicz war bekanntlich einer der Hauptführer der serbischen Bewegung gegen die Ungarn. Er folgte in Priesterkleidung dem serbischen General Knicanin ins Lager. Seitdem that er alles Mögliche, um die slavischen Nationalbestrebungen wach zu erhalten. Seine Verhaftung erfolgte zunächst auf Anordnung des Diözesanbischofs Platon Mitancowicz. Man versichert, daß sowohl bei ihm, als bei den kurz zuvor in Semlin verhafteten slavischen Bewegungsmännern Preis und Prohaska wichtige Papiere aufgefunden worden seyen, welche eine Anzahl Personen bloßstellen. Unter den in Wien lebenden sehr zahlreichen Slaven herrscht kein rechter Zusammenhalt. Die Polen haben sich in letzter Zeit von den Tschechen und Slowaken entschieden getrennt, be- schuldigen sie des Servilismus, und wollen sich nicht einmal bei dem großen Slavenball, welcher demnächst im Sophien- badsaal stattfinden soll, betheiligen, sondern eigene Bälle veranstalten.

Wien, 17. Febr. (Schw. M.) Fürst Schwarzenberg ist nun, wie Sie bereits wissen werden, wirklich nach Dres- den abgereist; wir dürfen uns daher gefaßt machen, in nächster Zukunft etwas Entscheidendes zu erfahren, um so mehr, als sich der Fürst kurz vor seiner Abreise dahin erklärt hat, daß die orientalische Frage, welche sich gegenwärtig weit bedrohlicher gestaltet, als im Jahr 1840, eine baldige Ordnung der deutschen Verhältnisse verlange. Es darf uns daher nicht wundern, wenn wir vielleicht in einer Woche schon etwas Definitives über die Schaffung der deutschen Centralgewalt vernehmen; wie es denn gewiß ist, daß zur selben Zeit ansehnliche Heeresmassen aufgestellt werden, um dem Endergebnisse der Dresdener Verhandlungen sowohl im Innern als nach außen den notwendigen Nachdruck zu ver- leihen. Oesterreich scheint überdies bereits die umfassendsten Anstalten treffen zu wollen, um etwaigen kommenden Bege- hnissen, die sich gegenwärtig im Süden vorbereiten, kräftig entgegenzutreten zu können; so werden ansehnliche Truppen- massen nach Kroatien und an die türkische Gränze geschoben, wie denn auch die Armee in den italienischen Provinzen an- sehnliche Verstärkungen zugesandt bekommt, indem gegrün- dete Besorgnisse vorhanden sind, daß die revolutionäre Pro- paganda für das kommende Frühjahr eine Schilderhebung beabsichtigt. Die vielen Bänden, von welchen Italien gegenwärtig durchzogen wird, würden nicht gerade ungefähr- liche Cadres zu den zu errichtenden militärischen Streitkräften bilden, welche sich sodann aus den Unzufriedenen, von welchen Italien gegenwärtig wimmelt, und durch anderwei- tige Zugänge schnell ergänzen würden. Wenn nun auch in der Lombardei und Venedig, Dank den Bemühungen der Genarmee, die Sicherheit weniger gestört wird, als im übrigen Italien, und eine revolutionäre Erhebung im Hin- blick auf die großen militärischen Streitkräfte, die alle Punkte des Landes besetzt halten, nur auf sehr geringe Hoffnungen Anspruch machen darf, so kann man doch die Vorsicht der österreichischen Regierung, allen möglichen Ereignissen vor- zubeugen, begreifen. Wie es heißt, sollen bereits Verhand- lungen zwischen mehreren Staaten Italiens und der öster- reichischen Regierung angeknüpft seyn, um sich die österrei- chische Hilfe zu sichern, sollte dieselbe notwendig seyn.

Die ministerielle „Oesterreichische Korrespondenz“ äußert sich heute gegen Sardinien in folgenden Worten: „Noch weht die Trifolore auf allen öffentlichen Gebäuden Turins, und in der gesammten Presse jenes Staats, der radikalen wie der liberalen, der ausschweifenden wie der gemäßig- ten, spiegelt sich unverkennbar das Streben Mazzinischer Pläne.“ Sie kommt zu dem Schluß, daß die Männer, die jetzt am Ruder des sardinischen Staates stehen, die Männer der halben Ueberzeugungen und schwankenden Mei- nungen, der „allzuängstlichen und matten Gewissen“, dem Druck der Ereignisse nicht lange mehr widerstehen können. „Sardinien wird sich bald in die Lage versetzt sehen, ent- weder einem noch radikaler gefärbten Ministerium gehorchen zu müssen, oder die im Lande befindlichen konservativen Kräfte werden eine energische Anstrengung machen, um das Joch der unitarisch-radikalen Idee endlich von sich zu wer- fen.“ Letztere aber werden, meint die Korrespondenz, den endlichen Sieg davon tragen, zugleich mit der völligen Re- staurierung des Katholizismus, der mit Ausnahme weniger entfüllter großer Städte in alle Herzen Italiens einge- wurzelt und verwachsen, der die Seele Italiens sey. Wir glauben, diese Worte der ministeriellen Korrespondenz nicht übergeben zu dürfen, weil sie den neuerlichen Truppenver- stärkungen in Italien mehr oder weniger entfernt zum Rückhalte gegen eine Demonstration gegen Piemont zum Nachhalte geben.

Schweiz.

Basel. (Basl. Z.) Es ist hier eine Falschmünzerbande entdeckt worden, welche in einer Schenke bei Hünningen nahe an der Schweizergränze ihren Sitz hatte. Fünfsrankenthaler und österreichische Sechsbägnier sind durch sie nachgemacht worden.

Frankreich.

† **Paris**, 20. Febr. Die übrigen 10 Mitglieder des Ausschusses für das neue organische Gesetz über die innere Verwaltung sind jetzt gleichfalls ernannt; 6 derselben sind wieder gegen das Gesetz, und folglich in Opposition mit der Regierung; 4 dafür. Die Legitimisten und die Linke haben dabei abermals zusammen gestimmt; eine Folge davon ist, daß von jenen 6 Mitgliedern 3 der Rechten und 3 der Linken, und zwar diesmal der äußersten, angehören. Der Ausschuß selbst ist jetzt folgendermaßen definitiv zusammengesetzt: Vere- einigte Opposition der Legitimisten und Republikaner 17 Stimmen: Ferdinand de Lasteyrie, Emmanuel Arago, de La- moricière, Farconnet, Frichon, Chavoix, Michel (de Bourges), Morelet (8 Stimmen der Linken und äußersten Linken), de Larcy, des Noiours, de Chaulieu, Favreau, Bettinge, de Lancastel, de Limayrac, de Laboulle, de Batimesnil, Desmars, Bernhette (9 Stimmen der Rechten und äußersten Rechten). Vertheidiger des Gesetzes, aus Konservativen aller Far- ben, meistens aber ehemaligen Dreikaisern und Bonapartisten, bestehend, 13 Stimmen: de Crouseilles, de Chasseloup Lau- bat, Monet (gemäßigter Republikaner), Heurtier, Rouher, de Melun (gemäßigter Legitimist), Moutin, Champanhet, de Broglie, Denjoy, Odilon Barrot, Dufour, Grimault.

Wenn man vorstehende Statistik gelesen hat, so kann man sich über den neuen Umsturz der Regierungsblätter gegen die Nationalversammlung nicht wundern. „Die Ernennung dieses Ausschusses“, ruft z. B. der „Constitutionnel“ aus, „beweist, daß die Koalition fester zusammenhält, als je. Bei keiner Gelegenheit war es den Montagards gelungen, in einem solchen Verhältniß in einen Ausschuß gewählt zu werden. Die Legitimisten haben wieder dieselbe Rolle gespielt, wie bei dem Dotationsgesetz. Wenn einige von ihnen sich der Abstimmung enthalten konnten, ohne dem Zweck zu schaden, so geschah Dies so zwar, daß der Kandidat der Montagne doch die nöthige Stimmenzahl erhielt, um gewählt zu werden. In der 12. Abtheilung hatten die Konservativen der Koalition den Vorschlag gemacht, sich in die Ernennun- gen zu theilen. Allein die Koalition erwiderte, sie könne sich in keinen Vergleich einlassen. Lieber also Montagards, als Leute, die für die Regierung stimmen! Das ist jetzt der Wahlspruch der Koalition.“ Andererseits macht dagegen das „Evénement“ den Legitimisten der 10. Abtheilung den Vorwurf, auf den Rath Berryer's für einen Anhänger des Regierungsprojektes, Dufour, votirt zu haben, um nur nicht ihre Stimmen auf ein Mitglied der Linken, Pascal Duprat, übertragen zu müssen. Uebrigens ist die Linke, wie der „Constitutionnel“ ganz wahr bemerkt, in einer bis jetzt unerhörten Stärke in dem gewählten Ausschuß vertreten, der wieder die seltsame Erscheinung einer Minorität, welche die Majorität der gewöhnlichen Majorität repräsentirt, und einer Majorität, die aus der gewöhnlichen Minorität und der Minorität der gewöhnlichen Majorität gebildet ist, dar- bietet. Dies kommt daher, daß, wie immer in ähnlichen Fällen, die politische Seite der obschwebenden Frage, die Opposition gegen die Tendenzen der Exekutivgewalt bei den Debatten in den Abtheilungen vorgeherrscht hat.

Der „Moniteur“ bringt heute auf Veranlassung des Kriegsministers folgende Erklärung: „Ein Journal berich- tet nach einem belgischen Blatte von einer Unterhaltung, die zwischen dem Kriegsminister und dem General Julien statt- gefunden haben soll. Wir sind zu der Versicherung ermäch- tigt, daß weder an den dem Minister oder dem General zugeschriebenen Worten, noch an den ihnen untergelegten Ab- sichten oder Gesinnungen etwas Wahres ist.“ Trotz dieser Erklärung spricht man von Interpellationen, die nächstens an den Kriegsminister gerichtet werden sollen, da aufs be- stimmteste versichert wird, daß Julien hintereinander zu seinem Divisionsgeneral Levasseur, zum General en chef Baraguey d'Hilliers, und zuletzt zum Kriegsminister General Randon gerufen und so moralisch gezwungen wurde, seine Entlassung einzureichen.

† **Paris**, 20. Febr. In der heutigen Sitzung der Natio- nalversammlung überreichte Passy den Bericht des Ausschus- ses für die Ergänzungskredite über ein von der Regierung eingebrachtes Kreditverlangen für die römische Okkupations-

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 23. Februar, 26. Abonnementsvorstellung: Preciosa, romantisches Schauspiel in 4 Akten, von Wolff; Musik von Weber.

Todesanzeige.
A.368. Karlsruhe. Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager zu einem bessern Leben, dahier bei ihren Verwandten, Frau Domänenverwalter Barbo, geb. Sprenger, von Emmendingen, wovon Verwandte und Bekannte benachrichtigt werden.
Karlsruhe, den 20. Februar 1851.
Die Hinterbliebenen.

A.367. [2]1. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die diesseitigen undestimmten Aufgeber nachbezeichnete unbestellbarer Fahrpoststücke werden aufgefunden, solche

innerhalb 4 Wochen unter gehöriger Nachweisung ihrer Eigentumsrechte gegen Rückgabe des etwa in Händen habenden Poststüchs und Entrichtung des darauf feststehenden Porto's bei diesseitiger Registratur in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über diese Gegenstände anderweit verfügt werden wird.

- 1) An Konrad Dries in Radesheim.
- 2) B. Gehring in Konstanz.
- 3) Schall in Redarhausen.
- 4) Joh. Kallschmid, Soldat.
- 5) Joh. Englert in Rastatt.
- 6) Durand in Zürich.
- 7) Stoffler in Rastatt.
- 8) Val. Speiermann in Rastatt.
- 9) Georg Duber in Rastatt.
- 10) Leander Girsbach in Ebersheimburg.
- 11) Brand in Untergrombach.
- 12) Celestine Holzmann in Reinan.
- 13) Friedolin Gersbach in Ebersheimburg.
- 14) Joh. Reich in Kehl.
- 15) Kücher in Rastatt.
- 16) Theodor Steiert in Mannheim.
- 17) Theresia Hofer in Prag.
- 18) Friedr. Kiefer's Ehefrau in Gundlingen.
- 19) Anselm Marschall in Langenbrücken.
- 20) A. Kittel in Neulingen.
- 21) Amtsdiener Schmitt in Eppingen.
- 22) Felix Mop in Grafenhausen.
- 23) Soldat Schweidert in Bruchsal.
- 24) Kaufmann Ernst in Karlsruhe.
- 25) Schumier in Halle.
- 26) Erzbischof Linde in Wien.
- 27) Philipp Schmieder in Erfurt.
- 28) Jgnaz Remmele in Rastatt.
- 29) Federlescher in Rastatt.
- 30) S. Gartner in Billingen.
- 31) Marianne Büche in Kieffer.
- 32) Karl Henn in Freiburg.
- 33) G. Leopold in Böblingen.
- 34) Kalliwoda in Rastatt.
- 35) Ernst Reibold in Mainz.
- 36) Küffel in Dellmont.
- 37) E. Lehorg in Heidelberg.
- 38) Kath. Hemmer in Mosbach.
- 39) Soldat Manz in Mannheim.
- 40) Soldat Kaibel in Mannheim.
- 41) Gebrüder Mathias in Thun.
- 42) Fräulein Jos. Wornes in Frankfurt.
- 43) Adolf Waier in Heidelberg.
- 44) Peter Reisinger in Rastatt.
- 45) Karl Lorenz in Bruchsal.
- 46) Bernhard Kuenzle in Basel.
- 47) Soldat Philipp Hubert in Rastatt.
- 48) Eine Hutschachtel nebst einer Kappe ohne Adresse.
- 49) E. Schott in Altheim.
- 50) Ali in Offenburg.
- 51) Paul Günther in Schillingen.
- 52) Minus in Frankfurt.
- 53) Joh. Billig in Kolmar.
- 54) Joh. Hillmüller in Rastatt.
- 55) M. Döring in Rastatt.
- 56) Eisenmann in Mergenthal.
- 57) Hammer in Straßburg.
- 58) Maurer in Dehringen.
- 59) Mathias Braun im Leibinfanterieregiment.
- 60) Soldat Friedrich Tropp.
- 61) Soldat Georg Hall.
- 62) Friedr. Steinmann.
- 63) Korporal Haber Weber.
- 64) Louis Gallinger.
- 65) Lorenz Seiter.
- 66) Franz Pfeß.
- 67) Leopold Schuster.
- 68) Gefreiter Stanislaus.
- 69) Heintz Schuster.
- 70) Joh. Gg. Schwab.
- 71) Reinhard Schumacher.
- 72) Hieron. Frommberg.
- 73) Franz Gebert.
- 74) Andr. Blum.
- 75) Philipp Bopp.
- 76) Mathias Brändle.
- 77) Georg Luf.
- 78) Alois Rübenader.
- 79) Dragoner Oberfeld.
- 80) Sophie Thonwiz in Kehl.
- 81) Dr. Spangenberg in Köln.
- 82) A. Kern in Karlsruhe.
- 83) Schnell in Eplingen.
- 84) Vinzenz Gühr in Rastatt.
- 85) Georg Goff in Rastatt.
- 86) Scharfschütz Vollermer in Rastatt.
- 87) Sophie Schlangenhaus in Heidelberg.
- 88) Korporal Riffel in Rastatt.
- 89) Frau Schwarz in Wertheim.
- 90) Paul in Rastatt.
- 91) Rheinwald in Laichingen.
- 92) Elette Wunsch in Karlsruhe.
- 93) Pourond in Basel.
- 94) Schwab in Grimthal.
- 95) Franz Weckesser in Eberbach.
- 96) Schwehr in Trüberg.
- 97) Lorenz Worfensberger in Eisenhof.
- 98) Landbauer in Heidelberg.
- 99) Fabian Bürkle in Zürich.
- 100) Beronika Zimmer in Lauf.
- 101) Baier in Haslach.
- 102) Elette Wunsch in Karlsruhe.
- 103) Kanonier Heinrich Spengler.

Karlsruhe, den 20. Februar 1851.
Direktion der großherz. Posten und Eisenbahnen.
v. Obermüller.
v. Dbermüller.

Anzeige.
A.327. [3]2. Karlsruhe.
Junge Frauenzimmer, welche Lust haben, sich dem Ladengeschäfte zu widmen, können in einer Modewaarenhandlung unter billigen Bedingungen Aufnahme finden.
Dabei wird erfordert, daß dieselben in den weiblichen Arbeiten wohl unterrichtet sind, im Rechnen und Schreiben gute Kenntnisse besitzen, und sich über sittliches Betragen mittelst Zeugnisse ausweisen können.
Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition dieser Zeitung.

Stellegesuch.
A.373. Karlsruhe.
Ein im Schreib- und Rechnungsfach geübter junger Mann, mit gutem Zeugnisse versehen, wünscht alsbald Beschäftigung zu erhalten.
Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Agenten-Gesuch.
A.296. [2]2. Koblenz.
Der Unterzeichnete sucht für sein konzessionirtes Bureau zum Schutze der Auswanderer unter sehr günstigen Bedingungen einen fäuntionsfähigen Generalagenten für das Großherzogthum Baden, wobei jedoch nur auf einen Solchen reflectirt wird, der sich bezüglich seiner Solidität auf ein achtbares Haus beziehen kann, und auf dessen Thätigkeit zu rechnen ist.
F. W. Geilhausen in Koblenz.

Gesuch.
A.381. [3]1. Basel.
Ein in Feder- und Gravirmanier geübter Lithograph, der sowohl im Schrift- als Zeichnungsfache tüchtiges leistet, kann in einer lithographischen Anstalt sofort dauernde Beschäftigung erhalten. Hierauf Reflectirende wollen ihre Proben und Bedingungen franco einbringen.
F. Bruder,
Lithogr. Anstalt in Basel.
A.366. Mannheim.

Lieferung von vier fahrbaren Brückenwaagen.
Ich habe für die Zuderfabrik von Herrn Fr. Reihlen & Söhnen in Stuttgart zwei fahrbare Brückenwaagen von je 200 Zentnern Tragkraft nebst Gewicht im Verhältnis von 1 Pfund zu 100 Pfund Sollgewicht, mit eiserner Brücke, auf die neueste und solideste Art, jedoch nicht mit verschiebbarem Gewicht, und zwei gleiche Waagen für die Zuderfabrik von Herrn Karl Reihlen an der Eisenbahn-Station Nuterkastel in Rheinbapern, unter nachstehenden Bedingungen zu begeben: Die Waagen müssen an Ort und Stelle ohne irgend eine Kostenvergütung aufgestellt werden, bloß Erd- und Mauerarbeit und die Steine werden vom Käufer gestellt, das Gewicht des Schmied- und Gußeisens ist detaillirt anzugeben. Die größtmögliche Empfindlichkeit der Waagen muß stattfinden und bei voller Belastung zehn Pfund Waare einen gut bemerkbaren Ausschlag zeigen.
Für beste und solide Arbeit ist durch einen tüchtigen Staatsangehörigen vier Jahre Garantie zu leisten. Die Aufstellung von je einer Waage muß bis 15. Mai a. c. und die der zweiten am ersten August d. J. vollendet seyn.
Portofreie Commissionsanträge können längstens bis achten März schriftlich eingereicht werden.
Mannheim, den 20. Februar 1851.

Johann Konrad Reihlen.
A.369. [3]1. Mannheim.
Geschäftsveränderung halber verkauft der Unterzeichnete seine an der Käferthaler Chaussee vis à vis den Bierkeller gelegene Gebäulichkeiten nebst Garten (ca. 2 Morgen), welche sich ihrer günstigen Lage wegen vorzüglich für eine größere Brauerei, so wie für jedes Fabrikgeschäft eignen; auch können auf Verlangen circa 10—18 Morgen Acker beigegeben werden.
Mannheim. C. S. Keller, Lit. H. 3. Nr. 22.

Gerberei-Verkauf.
A.371. Werbach, Bezirksamt Tauberbischofsheim.
In dem an der Landstraße liegenden gewerbsamen Markteden Werbach, Bezirksamt Tauberbischofsheim, ist eine am Marktplatz gelegene, sehr gute, neuereingerichtete Gerberei mit 8 steinernen Farben nebst Wohnhaus, Scheuer und anstößendem Garten, woran ein Dach vorbesteht, zu verkaufen. Der Schätzungspreis ist ungefähr 1500 fl.
Dabei ist noch zu bemerken, daß noch zwölf sehr besetzte Dreifachen in der nächsten Umgebung liegen, in welchen sich keine Gerberei befindet.
Nähere Offerten werden erwartet unter der Adresse des Eigentümers Michael Spinner in Werbach.

Hölländer-Bau- und Holz-Versteigerung.
A.352. [2]2. Rippurr. (Eichenholz-Verkauf.) In Rippurr sind 13 Käster Eichenholz zu verkaufen. Näheres ist im Gasthause zum Hirsch daselbst zu erfragen.
A.375. Schöllbronn, Bezirksamt Eppingen.
Die Gemeinde Schöllbronn läßt am Montag, den 3. März d. J., im hiesigen Gemeindegeld 20 zu Boden liegende Eichhämme öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus.
Schöllbronn, den 21. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
K. u. z.

Holländer-Bau- und Holz-Versteigerung.
A.286. [3]3. Nr. 7376. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Am 6. d. M. sind der unten beschriebene Mensch, welcher eben in einem hiesigen Wirtshause bettete, plötzlich in Folge eines Strokes verstorben.
Er war ohne alle Legitimationspapiere, und es konnte seither über seine Persönlichkeit Nichts ermittelt werden.
Wir ersuchen deshalb sämtliche Polizeibehörden um gefällige Auskunftserteilung über die Heimath- und persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen.
Signament: Alter, ca. 28—29 Jahre; Größe, 5' 5—6"; Haare, schwarzbraun; Stirne, breit; Augen, grau; Nase, mittlere; Mund, proportionirt; Zähne, gut; Kinn, spitzig; Statur, stark, breit-schulterig; Bart, schwarz und schwach. Besondere Kennzeichen: Blatzenarben.
Kleidung: Der Verstorbene war mit einem alten leinene Hemde, zerfetzten naturgrauen Hose, einer bläulichgrauwollenen Weste, einem alten grauen Wamms von Sommerzeug, und einer alten grünen Tuchmütze gekleidet.
Heidelberg, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Wedeind.

Stellegesuch.
A.370. [3]1. Nr. 2903. Karlsruhe. (Scheidbrief.) Nr. 676. I. Senat. Auf die von der Ehefrau des Christoph Obermüller von Durlach, Amalie, geb. Eckard, von da, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Scheidungssache und ungehörigem Ausbleiben des Beklagten, wird die klagende Ehefrau auf den Grund einer gegen ihren Ehemann wegen Heirat am Hochverrathe ausgesprochenen dreijährigen gemeinen Zuchthausstrafe, unter Verfallung des Ehemannes in die Kosten, des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden erklärt.
Diese Scheidungsverlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagende Ehefrau binnen zwei Monaten bei dem zuständigen Pfarramt sich einfinden, den Beklagten Ehemann vorrufen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Deffen zur Urkunde wurde dieser Scheidbrief von Oberpolizeiwegen ausgefertigt, und mit dem größten Gerichtssiegel versehen.
So verordnet
Bruchsal, den 3. Februar 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obt. Richter. (L.S.) Schenk.
Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.
Karlsruhe, den 17. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Reinhardt.

Verkauf.
A.380. Nr. 3621. Wiesloch. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Florian Kaufsch von Rauenberg hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsorte entfernt, und soll nach Amerika ausgewandert seyn. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 2 Monaten hier oder bei seinem Kommando zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er, seine persönliche Befragung vorbehaltlich, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Wir bitten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betreffsfall anher abzuliefern.
Signalement des Florian Kaufsch: Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 4" 3/4; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Haare, schwarz; Nase, groß.
Wiesloch, den 9. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F. v. H. l. i. c.

Verkauf.
A.348. Nr. 3237. Gengenbach. (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 6. d. M., Nr. 2585, machen wir bekannt, daß der Häter, sowie die drei goldenen Ringe und eine kleine goldene Brosche eingebracht wurden. Die Fahndung wolle daher auf die noch fehlenden Gegenstände beschränkt werden.
Gengenbach, den 19. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. i. l. l.

Verkauf.
A.365. [3]1. Nr. 2740. Kork. (Straferkenntnis.) Nachdem die Pflüchtigen, welche zur Konfiskation pro 1850 gehören, als:
David Weinert, Michels Sohn, v. Kork, 10, 22,
Johann Banders von Kork, 27,
Michael Eberhard von da, 41,
Jakob Soff von da, 41,
Jakob Probst von Sand, 45,
Johann Joders von da, 47,
Johann Bold von Legehurst, 47,
Joh. Jakob Lusch von Auenheim, 50,
Michel Weid, Mich. Weid III. Sohn, von Kork, 57,
David Weinert, Jakobs Sohn, von Kork, 61,
Georg Weid von da, 64,
Jakob Walter von Neumühl, 72,
Michael Weid von Kork, 83,
Jakob Diebold von Neumühl, 84,
Jakob Lusch, Mich. Lusch III. Sohn, von Legehurst, 88,
Michael Weid von Kork, 89,
sich auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 16336, nicht gestellt haben, werden dieselben des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verfallt, auch ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.
Kork, den 17. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Punoldstein.

Verkauf.
A.355. Nr. 7217. Bühl. (Straferkenntnis.) Die Soldaten Benedikt Weber von Beiten und Franz Anton Kern von Waldmatt, welche sich auf die diesseitige Verfügung vom 11. v. M., Nr. 1320, nicht gestellt haben, werden nach §. 4. des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 Jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und gemäß Art. 9. des Gesetzes vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt — vorbehaltlich des weitern Erkenntnisses der Militärbehörde über das Vergehen der Desertion.
Bühl, den 18. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Beringer.

Verkauf.
A.353. Nr. 4014. Wiesloch. (Straferkenntnis.) Da Heinrich Wiswäfer von Baitenthal sich nicht auf die öffentliche Aufforderung vom 6. November v. J. gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Wiesloch, den 15. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F. v. H. l. i. c.

Verkauf.
A.266. [3]3. Nr. 2748. Karlsruhe. (Straferkenntnis.) Gegen nachstehende Angehörige des Großh. Armeekorps: Karl Dürr, Korporal; Georg Christoph Soder, Soldat; Hermann Zschmann, Soldat; Karl Walter, Soldat; Karl Friedrich Hilbing, Soldat, vom vormaligen Leib-Infanterieregiment; Alexander Antoni, vom vormaligen 3. Infanterieregiment; Wilhelm Heinrich Christoph Andreas Siegle, Soldat im vormaligen 2. Infanterieregiment; Leopold Helmle, Soldat im vormaligen Leib-Infanterieregiment; Christian Friedrich Frank, Soldat im 5. Infanterieregiment; August Schred, Soldat im 8. Infanterieregiment; David Widlin, Soldat im vormaligen 4. Infanterieregiment; Karl Dieb, Korporal; Ludwig Kephöfer, Korporal; Hermann Schade, Soldat; Ludwig Schred, Soldat, vom vormaligen 1. Infanterieregiment; August vom Philipp Bögele, Infanteriekorporal; Karl Freifacher, Korporal im vormaligen Dragonerregiment Großherzog; Karl Leopold Stinus, Kanonier; Franz Mint, Kanonier; Karl Burt, Kanonier, sämtlich von hier, welche sich auf die diesseitige Aufforderung vom 19. November v. J. seither nicht gestellt haben, wird der Verlust des Staatsbürgerrechts und gegen Jeden derselben die auf ihre Desertion gesetzlich angeordnete Vermögensstrafe bis zum Betrag von 1200 fl. erkannt, und dieses hiermit öffentlich angekündigt, durch diese Veröffentlichung verkündet.
Karlsruhe, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Stöffer.

Verkauf.
A.309. [3]3. Nr. 1936. Bühl. (Straferkenntnis.)
J. U. S. gegen
Johann Baptist Geisfried von Schwarzbach und Genossen, wegen Desertion.

Nachgenannte Soldaten, welche sich auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Dezember v. J., Nr. 179, nicht gestellt haben, werden nach §. 4. des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 Jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, so wie nach Art. 1 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt — vorbehaltlich des Erkenntnisses der zuständigen Behörde über das Vergehen der Desertion.
Som 3. Infanteriebataillon:
1) Baptist Geisfried von Schwarzbach.
Som 4. Infanteriebataillon:
2) Bernhard Kern von Waldmatt, und
3) Joseph Weingartner von Schwarzbach.
Som 7. Infanteriebataillon:
4) Karl Fah von Eitenthal.
Som Artillerieregiment:
5) Leopold Haungs von Bühl.
Bühl, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Beringer.

Verkauf.
A.299. [3]3. Nr. 2774. Karlsruhe. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Friedrich Rohrbacher in Weingarten, Kl. gegen den Advokaten Dürr von Karlsruhe, Vell., Vertragsauflösung betr., werden die früheren Kosten des Adv. Strigel genehmigt mit 55 fl. 27 kr., und die spätern Kosten mit 15 fl. 46 kr. Die ersten werden ganz, und die letztern im Betrag von 9 fl. 21 kr. zum Erlaß genehmigt, und wird dem Beklagten aufgegeben, diese Beträge, sowie 6 fl. 16 kr. Inzessionskosten, und 11 fl. 36 kr. hofgerichtliche Kosten innerhalb 14 Tagen bei Zugriffsvermeidung an den Kläger zu bezahlen. Dies wird dem künftigen Beklagten hiermit bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
J. a. c. o. i.

Verkauf.
A.360. Nr. 7010. Mosbach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Jehnrechner David Wiener in Heinsheim gegen den künftigen Joseph Faust alda, wegen einer Forderung von 20 fl. 8 kr. Zehntgeld.
B e s e h l u s s.
Nachdem Beklagter auf amtlichen Zahlungsbefehl innerhalb der gegebenen Frist weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widerprochen hat, so wird auf Anrufen des Klägers die obige Forderung für zugehoben erklärt, und Beklagter zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändungsbefehl angewiesen.
Mosbach, den 12. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
R o b e r.

Verkauf.
A.357. [3]1. Nr. 4016. Freiburg. (Verkauf.) Raver Herrmann von St. Margen, jetzt 61 Jahre alt, von Profession ein Sattler, wird seit 25 Jahren vermisst, und auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich zu stellen, und sein in 799 fl. 31 kr. bestehendes, unter pflichtmäßiger Verwaltung gegebenes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, widrigenfalls derselbe für verfallen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürstlichen Besitz und Nutzung gegeben werden soll.
Freiburg, den 4. Februar 1851.
Großh. bad. Landamt.
Jäger Schmid.
vdt. Muser.

Verkauf.
A.356. [3]1. Nr. 1417. Denzlingen. (Erbverordnung.) Georg Rüblich von Denzlingen ist zur Erbschaft seiner am 1. Oktober 1847 verstorbenen Mutter Michael Rüblich's Wittwe, Elisabetha, geborne Eberle, berufen; da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur Erbtheilung zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugehoben werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Emmendingen, den 21. Februar 1851.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
W a l z.

Verkauf.
A.301. [2]2. Nr. 1793. Karlsruhe. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Dr. Florentin Th. Lauter von hier eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche schriftlich innerhalb 14 Tagen bei dem diesseitigen Affidenten F. Köppler (Kangestraße Nr. 127) einzureichen, widrigenfalls ihnen von diesseits nicht mehr zur Zahlung verholten werden kann.
Ebenso werden auch alle Diejenigen, welche irgend eine Schuld an den Dr. Lauter'schen Nachlaß zu berechnen haben, aufgefordert, in der Liquidationsstafahrt am Freitag, den 14. März d. J., in der Zeit von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor obengenanntem Affidenten zu erscheinen, um ihre Schuldsigkeiten richtig zu stellen, widrigenfalls sie gerichtliche Klage zu erwarten haben.
Karlsruhe, den 18. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtdirektorat.
G. G e r h a r d.

Verkauf.
A.359. Nr. 7036. Mosbach. (Entmündigung.) Die ledige Anna Maria Eschbach von Hochhausen wird wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und ihr der dortige Bürger Karl Lang als Vormund beigegeben, ohne dessen Mitwirken sie kein Rechtsgeschäft gültig abschließen kann.
Mosbach, den 13. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
R o b e r.

Verkauf.
vdt. v. Berg, A. i.

Verkauf.
vdt. v. Berg, A. i.

Verkauf.
vdt. v. Berg, A. i.

Verkauf.
vdt. v. Berg, A. i.

Verkauf.
vdt. v. Berg, A. i.

Verkauf.
vdt. v. Berg, A. i.